

# SPORTBEZOGENE VEREINSFÖRDERUNG

**Mit 1. Jänner 2023 wurden die neuen Fördermöglichkeiten gültig!**

Die "Fonds" der ASKÖ OÖ wurden durch den Sportausschuss  
der ASKÖ OÖ überarbeitet bzw. ergänzt  
und in der Vorstandssitzung der ASKÖ OÖ am 18. Oktober 2022 beschlossen

# INHALT

- A) ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN
- B) FÖRDERBEREICHE ÜBERSICHT
- C) EINZELNE FÖRDERBEREICHE
- D) ABRECHNUNGS-INFORMATIONEN
- E) ONLINEANSUCHEN

# **A) ALLGEMEINE FÖRDER- RICHTLINIEN**

Um für eine Förderung durch die ASKÖ OÖ in Frage zu kommen, müssen bestimmte Förderbedingungen erfüllt und eingehalten werden.

### **Ansuchen stellen:**

Seit 1.1.2014 nur mehr ONLINE über die ASKÖ OÖ VEREINSDATENBANK

Kein Ansuchen beim jeweiligen ASKÖ Bezirk für die Bereiche **01-06** mehr notwendig (möglich).

### **Ablauf:**

Für die Genehmigung eines Förderansuchens ist es zwingend notwendig, dass sämtliche Ansuchen im Vorhinein online über die ASKÖ OÖ Vereinsdatenbank gestellt werden.

Innerhalb von 2-4 Arbeitstagen wird ein Förderansuchen durch die ASKÖ OÖ behandelt und eingetragen als:

- genehmigt
- abgelehnt, weil keine Fördermöglichkeit besteht
- abgelehnt, weil das Ansuchen unvollständig oder fehlerhaft ist  
(kann noch einmal vollständig neu gestellt werden, nach Abklärung)

In jedem Fall ergeht per E-Mail innerhalb dieser Frist eine entsprechende Information an den ASKÖ Verein und es erfolgt ein Eintrag in der Vereinsdatenbank. Somit ist die vollständige Transparenz des aktuellen Förderstatus jederzeit gegeben.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Genehmigung sendet die ASKÖ OÖ postalisch einen offiziellen Förderbrief mit den Abrechnungsinformationen zu.

**Erst bei Erhalt dieses Briefes ist die Förderzusage gültig und verbindlich unter Einhaltung der übermittelten Abrechnungskriterien.**

**ACHTUNG: für Projekte,... können unterschiedliche Rahmenbedingungen und Abrechnungskriterien gelten!**

Die detaillierte Abrechnungsinformationen und Ausfüllhilfen liegen den jeweiligen Förderbriefen bei.

# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN / GRUNDLAGEN

- Erfassung der Mitgliederzahlen für das Jahr in dem eine Förderung beantragt wird, bzw. zur Auszahlung gelangen soll.
- Förderungen sind nur in Sportarten / Disziplinen möglich, die von der BSO anerkannt sind
- Es können nur vollständige und korrekte Ansuchen behandelt werden
- Der ansuchende Verein muss in der jeweiligen Sportart auf mindestens OÖ Fachverbandsebene Wettkampfsport betreiben
- Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen sind nicht förderbar
- Pauschalansuchen und Ansuchen für den allgemeinen Vereinsbetrieb oder Werbeaktionen sind nicht förderbar
- Teilnahme und Durchführung von div. Veranstaltungen, Feiern, Festen, Meisterschaften, Turnieren oder Meisterschaften in Seniorenklassen sind nicht förderbar

# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN / GRUNDLAGEN

- Förderungen können nur dann gewährt werden, wenn der ansuchende Verein in allen (auch Sektionen!) seinen Internetauftritten (Homepage, Facebook,...) das ASKÖ Logo (Header) verwendet und im Impressum (bzw. Infobereich bei Facebook) den Text "... ist Mitglied der ASKÖ" verwendet. (Beschluss des ASKÖ OÖ Vorstandes vom 9.10.2014)

Die ASKÖ OÖ ersucht dringend bei sämtlichen Förderansuchen mindestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung / des Ankaufes anzusuchen.

Bei kürzeren Ansuchen-Vorlaufzeiten, kann es zu Terminüberschreitungen (oder bei Ansuchen-Fehlern) kommen und damit zum Verlust der Förderung, da die Genehmigung der Förderung für die Abrechnung mit der Bundessportförderung vor der Veranstaltung erfolgen muss.

Die ASKÖ OÖ bittet spätestens 5 Tage nach den Stellen des Ansuchens den Förderbereich in der Vereinsdatenbank zu kontrollieren. WICHTIG bei Ablehnungen, da hier ev. nur eine Nachkorrektur notwendig (möglich) ist.

**Grundsätzlich wird der Förderbereich unsererseits 2x wöchentlich bearbeitet, daher erfolgen Eintragungen / Informationen zum Ansuchen in das Vereinsprofil innerhalb von 2-4 Tagen.**

### **SPIELGEMEINSCHAFTEN (und ähnliches)**

- sind nicht förderbar, da diese kein eingetragener Verein sind (ASKÖ OÖ kann nur Mitgliedsvereine fördern)
- der ASKÖ Verein, der Teil einer Spielgemeinschaft ist, kann aber um Förderungen (01-07) ansuchen

# B) FÖRDERBEREICHE ÜBERSICHT

Für **Projektförderungen** (die nicht in der nachfolgenden Übersicht angeführt sind) gelten grundsätzlich die ALLGEMEINEN RICHTLINIEN und die für die jeweilige Projektförderung ergänzenden Förderrichtlinien.

- 01) TRAININGSKURSE / TRAININGSLAGER / LEHRGÄNGE**
- 02) ANKAUF VON SPORTGERÄTEN**
- 03) TEILNAHME AN ÖSTERREICHISCHEN  
STAATSMEISTERSCHAFTEN / MEISTERSCHAFTEN**
- 04) TEILNAHME AN RUNDENBASIERENDEN ÖSTERREICHISCHEN  
STAATSMEISTERSCHAFTEN / MEISTERSCHAFTEN**
- 05) TEILNAHME AN BUNDESLIGA / STAATSLIGA**
  - a) Mannschaften**
  - b) Einzelsportler:in**
- 06 ZUSCHUSS VEREINSTRAINER:IN**
- 07) FÖRDERUNG SILBERNER LORBEER**  
(Vereinsförderung für Teilnahmen an EM / WM / Olympischen Spielen)

# **C) EINZELNE FÖRDERBEREICHE**

# 01) TRAININGSKURSE / TRAININGSLAGER / LEHRGÄNGE

## **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Veranstaltung wird durch den ansuchenden Verein durchgeführt

### **Ergänzung bei Ansuchen aus dem Bereich**

**Ski Alpin:** beim Ansuchen eine Namensliste mit Jahrgänge / ÖSV-Nummer + einen Grob-Trainingsplan begeben

## **NACHWUCHS:**

JA

## **ALLGEMEINE KLASSE:**

NEIN

## **NICHT FÖRDERBAR:**

Bereiche Senioren, Fußball und Tennis  
Eintägige Veranstaltungen

## 02) ANKAUF VON SPORTGERÄTEN

### **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Sportgeräte müssen in direkten Zusammenhang (sportartenbezogen) zur Ausübung der Sportart stehen

### **NACHWUCHS:**

JA

### **ALLGEMEINE KLASSE:**

JA

### **NICHT FÖRDERBAR:**

Dressen / Schuhe / Sportbekleidung / Hard- und Software / Pokale / Busse  
PKWs / Auswertungsanlagen / persönliche Ausrüstung(gegenstände)  
Sportgeräte aus dem Bereich Fußball, Tennis  
= keine vollständige Ausnahmen-Auflistung

# 03) TEILNAHME AN ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN / MEISTERSCHAFTEN

→ Fahrtkostenzuschuss

## **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Teilnahme an Allgemeine Klasse und Nachwuchs Klasse (Einzel und Mannschaft)

Ein Veranstaltungsort

## **NACHWUCHS:**

ab U16 / AK16

## **ALLGEMEINE KLASSE:**

JA

## **NICHT FÖRDERBAR:**

Meisterschaften Seniorenklasse

Meisterschaften aus dem Bereich Fußball

Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfindet

# 04) TEILNAHME AN RUNDENBASIERENDEN ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN / MEISTERSCHAFTEN

→ Fahrtkostenzuschuss

## **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Teilnahme an Allgemeine Klasse und Nachwuchs Klasse (Einzel und Mannschaft)

Betrifft Staatsmeisterschaften / Meisterschaften wo man sich über Vorrunden Qualifizieren muss, um an einer Staatsmeisterschaft / Meisterschaft teilnehmen zu können

## **NACHWUCHS:**

ab U16 / AK16

## **ALLGEMEINE KLASSE:**

JA

## **NICHT FÖRDERBAR:**

Meisterschaften Seniorenklasse

Meisterschaften aus dem Bereich Fußball

Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfindet

# 05a) TEILNAHME AN BUNDESLIGA / STAATSLIGA

(Mannschaften / 1. und 2.Liga / Damen und Herren) → Fahrtkostenzuschuss

## **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

**ZUSCHUSS ist pro Saison für 1 Mannschaft einmalig möglich!**

## **NACHWUCHS:**

NEIN

## **ALLGEMEINE KLASSE:**

JA

## **NICHT FÖRDERBAR:**

Seniorenklasse

Meisterschaften aus dem Bereich Fußball

Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfindet

# 05b) TEILNAHME AN BUNDESLIGA / STAATSLIGA

(Einzelsportler / 1. und 2.Liga / Damen und Herren) → Fahrtkostenzuschuss

## **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

**ZUSCHUSS ist pro Saison pro Sportler einmalig möglich!**

## **NACHWUCHS:**

NEIN

## **ALLGEMEINE KLASSE:**

JA

## **NICHT FÖRDERBAR:**

Seniorenklasse

Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfindet

## 06) Zuschuss VEREINSTRAINER:IN (ALLGEMEIN & NACHWUCHS)

Der Begriff „Vereinstrainer:in“ ist nur eine Tätigkeitsbezeichnung (keine Ausbildungsbezeichnung)

### **BEDINGUNGEN:**

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

- nur ein "Vereinstrainer:in" je Verein je Sportart (ALLGEMEIN / NACHWUCHS) möglich
- mindestens ÜL-Ausbildung in der angesuchten Sportart des Fachverbandes

### **NACHWUCHS:**

JA

### **ALLGEMEINE KLASSE:**

JA

### **NICHT FÖRDERBAR:**

Tennis  
Motorsport  
Golf  
Fußball eingeschränkt (nur 1 Nachwuchstrainer:in pro Verein)

## 07) FÖRDERUNG SILBERNER LORBEER

(Vereinsförderung für Teilnahmen an EM / WM / Olympischen Spielen)

**Um bei dieser Förderung berücksichtigt werden zu können, meldet der Verein** (neben den Platzierungen bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) **auch die Teilnahmen / Platzierungen seiner Aktiven bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, Olympischen Jugend-Spielen an die ASKÖ OÖ.**

Dazu **übermittelt die ASKÖ OÖ jeweils im Oktober eines Jahres Formblätter an die Vereinsvorsitzenden** (bzw. sind diese auch auf der Homepage der ASKÖ OÖ unter [www.askoe-ooe.at](http://www.askoe-ooe.at) downloadbar), **mit denen dann bis zu einem bestimmten Stichtag des Jahres solche Teilnahmen / Platzierungen an die ASKÖ OÖ zu melden sind.**

Die Fördermittelvergabe erfolgt über die Veranstaltung „Silberner Lorbeer“ die spätestens Mitte März des nächsten Jahres stattfindet.

# **D) ABRECHNUNGS- INFORMATIONEN**

Die ASKÖ OÖ sendet innerhalb von 2 Wochen nach Genehmigung eines Online-Förderansuchens dem Vereinsvorsitzenden:

- **einen offiziellen Förderbrief**
- mit detaillierten Informationen, wie Richtig abgerechnet werden kann  
passend zu den jeweilige Förderansuchen
- Zusätzlich werden Ausfüllhilfen und Abrechnungsformulare mit übermittelt

# **E) ONLINE ANSUCHEN**

In die ASKÖ OÖ VEREINSDATENBANK einsteigen: <https://db.askoe-ooe.at/>

## → FÖRDERANSUCHEN

## → NEUES FÖRDERANSUCHEN

## → ANTRAGSTELLER AUWÄHLEN

- es wird hier nur der/die Vereinsvorsitzende des Vereines als auswählbar angezeigt
- es muss bei den Daten des Vereinsvorsitzenden eine Emailadresse eingetragen sein
- im nachfolgenden Feld können 2 weitere E-Mailadressen eingegeben werden, die ebenfalls alle Informationen (Evidenz, Zusage, Absage) zu diesem Förderantrag in CC direkt übermittelt bekommen

## → ART DER FÖRDERUNG AUSWÄHLEN

- es öffnen sich nunmehr Fragen zu dieser ausgewählten Förderung
- alle Beantwortungsfelder der Fragen sind Pflichtfelder
- das Beantwortungsfeld „Was Sie uns sonst noch sagen möchten“ ist kein Pflichtfeld-Feld
- wenn bei einer Förderart ein Dokumentenanhang notwendig ist, so ist das auch ein „Pflichtfeld“
- es kann nur 1 Dokument mit max. 2MB angehängt werden - wenn es mehrere Dokumente sind, diese vorher zusammenführen

## → ANSUCHEN ABSENDEN

- Nachdem Absenden des Förderansuchens wird automatisch im Bereich [Förderansuchen] ein Eintrag unter der Spalte [Datum des Ansuchens] eingefügt.
- In der ASKÖ Landesgeschäftsstelle erscheint das Förderansuchen im Bearbeitungsbereich auf.
- Nachdem eine Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung gefallen ist, wird von der ASKÖ Landesgeschäftsstelle ein Eintrag (Förderbetrag oder Absage) gemacht, der sofort einen Eintrag im Vereinsprofil im Bereich [Förderansuchen] in der Spalte [Datum der Absage], bzw. in der Spalte [Datum der Genehmigung] erzeugt.
- All diese Einträge können vom Verein NICHT verändert werden.
- Bei Zusage einer finanziellen Unterstützung schickt die ASKÖ Landesgeschäftsstelle einen offiziellen Förderbrief (mit Abrechnungsinformationen) an den Vereinsvorsitzenden.
- **Erst bei Erhalt dieses Briefes ist die Förderzusage gültig und verbindlich unter Einhaltung der übermittelten Abrechnungskriterien.**  
**ACHTUNG: für Projekte,... können unterschiedliche Rahmenbedingungen und Abrechnungskriterien gelten!**
- **Die detaillierte Abrechnungsinformationen und Ausfüllhilfen für die Formulare liegen den jeweiligen Förderbriefen bei.**